

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 und/oder Art. 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit einem **Ordnungswidrigkeitenverfahren** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de/>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden aus folgendem Grund erhoben:

Ihre Daten werden erhoben, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund des Verstoßes gegen Rechtsvorschriften des Arbeitsschutzes bearbeiten und entscheiden zu können sowie um im Anschluss an die Entscheidung die verwaltungsmäßige Abwicklung (z.B. Vollstreckung der Bußgeldentscheidung, Erfüllung der Meldepflichten) durchführen zu können.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Die Erhebung personenbezogener Daten und ihre weitere Verarbeitung erfolgt nach Art. 8 JI-RI i.V.m. §§ 3, 45 BDSG sowie §§ 3, 35 Abs. 2 DSG NRW i.V.m.

- § 35 OWiG i.V.m. der ZuständigkeitsVO ArbtG, wobei sich die Regelungen zur Datenspeicherung unter § 49c OWiG i.V.m. 483 und 484 StPO finden,
- § 17 Abs. 4 OWiG,
- § 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. §§ 68 Abs. 1, 163 b, 163 c StPO,
- § 66 OWiG.

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch die Arbeitsschutzdezernate der Bezirksregierung Münster verarbeitet:

- Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Adresse
- Telefon-/Mobilfunknummer
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Berufliche Tätigkeit
- Email-Adresse
- Berufliche Tätigkeit
- Gehalt und Verbindlichkeiten

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Erhobenen Daten werden ggf. an folgende Stellen/Behörden weitergegeben:

- an das Gewerbezentralregister gemäß § 149 Abs. 2 Nr. 3 GewO,
- an die Landeskasse gemäß §§ 2, 6 Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW,
- bei Abgabe des Einspruchsverfahrens werden die Daten mit der Akte gemäß § 69 Abs. 3 OWiG über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht übermittelt, - die Weitergabe an Rechtsanwälte/Vertreter im Rahmen des Akteneinsichtsrechts regelt § 49 OWiG,

- Ermittlungsführer und andere Behörden erhalten die Daten auf Grundlage von § 49a OWiG i.V.m. § 14 EGGVG.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Abschluss des Verfahrens und ist nicht pauschal zu beantworten. Abgeschlossen ist ein Verfahren dann, wenn auch die letzten Verfahrenshandlungen erfolgt sind (incl. Zahlungseingang) und die Entscheidung bestandskräftig ist. Im Anschluss daran beginnt die Aufbewahrungsfrist zu laufen, die in der Regel nach § 489 StPO i.V.m der Aktenordnung der BR 5 Jahre beträgt. Laut § 489 Abs. 4 Nr.1 StPO dürfen die Daten volljähriger Personen 10 Jahre aufbewahrt werden. Bei Verstößen bis zu 250,00 € reduziert sich die Frist auf 2 Jahre nach Bestandskraft, s. § 49c Abs. 5 OWiG i.V.m § 489 StPO.

Bei eingestellten Verfahren verkürzt sich die Frist gemäß Nr.3 auf 3 Jahre.

Die Daten dürfen gemäß § 489 Abs. 6 StPO noch weiter gespeichert werden, wenn weitere Verfahren gespeichert werden und diese noch zu löschen sind. Die Eintragungen in das Gewerbezentralregister werden 5 Jahre, bei Bußgeldern bis 300,00 € drei Jahre, gespeichert. In dieser Zeit ist auch mit Anfragen an uns zu rechnen, so dass die Daten in dieser Zeit mindestens aufbewahrt werden. Darüber hinaus werden die Daten für den Zweck der Verfolgung evtl. zukünftiger Ordnungswidrigkeiten benötigt.

Bei Archivwürdigkeit werden die Akten dem Landesarchiv dauerhaft überlassen (RdErl. d. Innenministeriums vom 29.04.2003-55/19-24.10 MBl.NRW.2003 S.457 (SMBL. NRW, Stand vom 02.01.2019)).

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten/ Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten dann dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

13. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden im Rahmen der Anhörung oder Zeugenbefragung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens erhoben, werden vom Arbeitgeber übermittelt, stammen aus öffentlichen Registern (z. B. Melderegister, Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presseveröffentlichungen und sonstigen Medien) oder werden von anderen Behörden (z.B. Zoll) der Bezirksregierung zuständigkeitsshalber mitgeteilt.